



Kontaktadressen

Broschüre des Bundesministeriums der Justiz
„Betreuungsrecht“ mit ausführlichen Informationen
zur Vorsorgevollmacht (mit Mustervordrucken)

-Patientenverfügung

www.bmj.bund.de

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der
Justiz

„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“
(mit Mustervordrucken)

www.justiz.bayern.de

Detaillierte Informationen zum Betreuungsrecht
bietet auch das

„Online-Lexikon Betreuungsrecht“

www.betreuerlexikon.de

Altenhilfeinformationssystem „AHIS“
(aktuelle Informationen zu den Heimen im
Landkreis Fürth)

www.ahis-fuerth.de

Amtsgericht Fürth

Betreuungsgericht

Bäumenstr. 28

90762 Fürth

Telefon: 0911/74380

Krisendienst Mittelfranken

Hessestr. 10

90443 Nürnberg

Telefon: 0911/4248550

Die Betreuungsstelle des Landkreises Fürth ist im
Dienstgebäude

Stresemannplatz 11 • 90763 Fürth

Fax: 0911/9773 – 1235

Die Mitarbeiter der Betreuungsstelle stehen Ihnen für
Beratungen zur Verfügung, sowohl in der Behörde wie
auch im häuslichen Umfeld oder in Einrichtungen.

Herr Nölting (Arbeitsbereichsleiter)

► **Zimmer 2.13**

Zuständig für: Ammerndorf, Großhabersdorf, Stein,
in Oberasbach: BRK-Heim, Rangau Seniorenzentrum und
Haus Sonnenbogen und in Zirndorf: Gustav-Adolf-Heim.

Vornahme von Beglaubigungen von Vollmachten und
Betreuungsverfügungen.

Telefon: 0911/ 9773 - 1237

s-noelting@lra-fue.bayern.de

Frau Nachbauer (stellv. Arbeitsbereichsleiterin)

► **Zimmer 2.11**

Zuständig für: Cadolzburg, Langenzenn, Roßtal,
Wilhermsdorf und Oberasbach (mit Ausnahme der
Pflegeheime).

Telefon: 0911/ 9773 - 1233

k-nachbauer@lra-fue.bayern.de

Herr Anschütz

► **Zimmer 2.12**

Zuständig für: Obermichelbach, Puschendorf, Seu-
kendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Zirndorf (mit
Ausnahme des Gustav-Adolf-Heimes).

Telefon: 0911/ 9773 - 1236

j-anschuetz@lra-fue.bayern.de

Die Betreuungsstelle des Landkreises Fürth



berät
unterstützt
ermittelt



www.landkreis-fuerth.de





Die Betreuungsstelle

Seit 1992 gibt es das Betreuungsrecht. Obwohl es die Entmündigung, Pflegschaft und Vormundschaft für Erwachsene nicht mehr gibt, spuken die alten Begriffe noch durch die Köpfe.

Betreuung heißt nicht Pflege oder Haushaltsführung für einen anderen, sondern ihn bei den Dingen des Lebens rechtlich zu vertreten und zu unterstützen.

Viele Personen sind überfordert Ämtergänge wahrzunehmen, das Geld richtig zu verwalten, sich um die eigene Versorgung und um die Gesundheitsbelange zu kümmern.

Steht ein Wohnungs-, Arbeitsplatzwechsel an, eine Heimplatzsuche oder Organisation einer therapeutischen Maßnahme, so kann eine betreuungsrechtliche Hilfe vonnöten werden.

des Landkreises Fürth

Betroffene Personen sind z.B.

- ▶ demente Patienten
- ▶ Unfall-, Schlaganfall-, Infarktpatienten
- ▶ schwer suchtabhängige Personen
- ▶ psychisch, geistig u. seelisch erkrankte Personen

Oftmals wird davon ausgegangen, dass die Eltern/ Kinder oder Lebenspartner automatisch Rechtsgeschäfte wahrnehmen können, dieses ist jedoch nicht richtig.

Ist keine Vorsorge getroffen, so muss bei Handlungserforderlichkeit über das zuständige Amtsgericht ein Betreuungsverfahren eingeleitet werden.

Seitens des Gerichtes, unter Beteiligung der Betreuungsstelle und eines medizinischen Sachverständigen wird die Erforderlichkeit der Maßnahme geprüft.

berät unterstützt ermittelt

Der einzusetzende Betreuer soll eine Vertrauensperson sein, welche von der Betreuungsstelle unterstützt und beraten wird.

Wir beraten, ermitteln und unterstützen die Betroffenen, die Angehörigen, das Amtsgericht, u.a. bei

- ▶ Neuverfahren, Krisenmeldungen, Überprüfungen
- ▶ Einführung in die Aufgaben des Betreuers
- ▶ Laufende Unterstützung innerhalb der geführten Betreuung und Vermittlung zu anderen Einrichtungen und Dienststellen
- ▶ Hilfe beim Vollzug von Vorführungen und Unterbringungen
- ▶ Aufklärung zu Vorsorgevollmachten und Beglaubigungen dieser, Handreichungen zu Betreuungs- und Patientenverfügungen

